

Anwohner der Müllerkoppel in Aumühle

Gemeinde Aumühle
z.Hd. Herrn Bürgermeister D. Giese
und Herrn W. Schättgen, Vors. des Umweltausschusses

Aumühle, den 7./8. November 2015

Betr.: Laubbeseitigung in der Müllerkoppel

Sehr geehrte Herren,

während in zahlreichen Aumühler Straßen mit Allee-Bäumen die Anwohner die herunter gefallenen Blätter der Bäume zu Haufen auf den Gehwegen zusammen harken, die dann vom Bauhof abgeholt und entsorgt werden, finden in der Müllerkoppel leider keine derartigen Laubhol-Aktionen statt. Wir sind uns darüber im Klaren, dass dies eine freiwillige Leistung der Gemeinde für die Bürger ist, denn nach § 2 der Straßenreinigungssatzung sind die Anlieger für die Reinigung der Gehwege verantwortlich.

In der Müllerkoppel haben wir eine besondere Situation: die Bäume auf dem Wall zwischen Müller-koppel und L314 stehen wesentlich enger beieinander als Allee-Bäume, so dass im Herbst auch wesentlich mehr Laub anfällt. Der Wall gehört von Haus Nummer 12 bis 23 der Gemeinde. Somit hat die Gemeinde die Reinigungspflicht des Randstreifens am Wall. Der Kehrwagen reinigt nur die asphaltierte Fahrbahn, und kommt dabei oft gegen die Laubmengen nicht an, so dass reichlich Laub liegen bleibt. Das meiste Laub liegt aber auf dem Randstreifen, den die Maschine nicht erfasst. Leider kommt die Gemeinde ihrer Reinigungspflicht des Randstreifens nicht nach und verstößt damit gegen die von ihr erlassene Satzung. Kaum haben wir unsere Straßenseite von Laub befreit, befördert der nächste Windstoß wieder Laub über die Straße, was unsere Bemühungen zunichte macht.

Deshalb fordern wir die Gemeinde auf, bei starkem Laubanfall im Herbst mindestens einmal wöchentlich den Randstreifen und Wall zu reinigen und uns bei der Entsorgung des Laubs der Straßenbäume, das auf unsere Straßenseite fällt, behilflich zu sein – wie es auch in anderen Straßen des Orts geschieht.

Mit freundlichen Grüßen

Nr.13	Nr. 18c
Nr. 14	Nr. 18d
Nr. 15	Nr. 19a
Nr. 16	Nr. 19b
Nr. 17a	Nr. 20
Nr. 17b	Nr. 21
Nr. 18a	Nr. 22
Nr. 18b	Nr. 23